

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-351

Status: öffentlich

Bereich Hauptamt
Bearbeiter Frau Turian

Erstellungsdatum: 20.02.2024
Aktenzeichen

Betreff:

Änderung Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Genthin- Ergänzung § 7 (4)

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
29.02.2024	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Änderung/Ergänzung in § 7 (4) der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Genthin vom 03.05.2019 mit folgendem Wortlaut: §7(4)

Bei Verunreinigungen sind die Tierhalter und die Personen, die mit der Führung oder der Pflege von Tieren beauftragt sind, zur Säuberung verpflichtet. Diese Reinigungspflicht geht der anderer Verpflichtungen (z.B. Anlieger) vor. **Hundehalter bzw. deren Beauftragte sind verpflichtet, geeignete Materialien für die Beseitigung von Verunreinigungen durch die Hunde mitzuführen.**

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit Antragstellung der CDU-Fraktion, Stadtrat Otto, wurde eine Ergänzung in der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Genthin § 7(4) angefordert, wodurch die Hundehalter verpflichtet werden, Tüten für die Hinterlassenschaften der Tiere mitzuführen.

Diese Antragstellung wurde mehrheitlich durch den Stadtrat am 27.07.2023 bestätigt.

Aus fachlicher Sicht wurde auf die Festsetzung "mit Tüten" verzichtet, da für die Entsorgung derartiger Verunreinigungen verschiedene Materialien zugelassen sind und damit die Ermessensentscheidung der Hundehalter nicht beschränkt wird. Die Ergänzung im § 7(4) ist dem Beschlusstext zu entnehmen.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Ergänzung keine unmittelbare Verbesserung der Verunreinigungen auf den öffentlichen Verkehrsflächen zu erwarten ist, da die eigentliche Kontrollfunktion mit dem aktuellen Personalbestand nicht umfassend erfüllt werden kann.

Für die örtlichen Kontrollen des gesamten Ordnungsbereiches steht derzeit eine Person zur Verfügung.

Reichel
Sachbearbeiterin Hauptamt

Turian
Fachbereichsleiterin i.V.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: